



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-302/2017 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 30.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung und Sicherheit					
		Betreff: Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden in das Ehrenbeamtenverhältnis					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.02.2017	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	7	0	7	0	0
01.03.2017	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Frank Dürre

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden erhielt der Kamerad Dürre die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Dürre besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN: X**

Ausgaben: 75,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin